

P H O T O P R E I S E - *Normalgebühr*

Scan (JPG oder TIFF)	mind. 300 dpi	€ 40,00
S/W-Photo , falls im Archiv vorrätig	18 x 24 cm	€ 8,00
Ektachrom , falls im Archiv vorrätig (leihweise für 3 Monate)	13 x 18 cm	€ 62,00

P H O T O P R E I S E - *ermäßigte Gebühr* (z. B. bei Sammelbestellungen mit mehr als 4 Abbildungen)

Scan (JPG oder TIFF)	mind. 300 dpi	€ 25,00 / 30,00
S/W-Photo , falls im Archiv vorrätig	18 x 24 cm	€ 6,00
Ektachrom , falls im Archiv vorrätig (leihweise für 3 Monate)	13 x 18 cm	€ 40,00

HINWEISE

Bei Bestellungen innerhalb Deutschlands wird die Rechnung entweder zusammen mit dem Abbildungsmaterial oder separat mit der Post verschickt. Der Rechnungsbetrag ist bis zum angegebenen Datum zu überweisen oder bar zu bezahlen. Bei deutlicher Überschreitung der Zahlungsfrist fallen Mahngebühren an.

Bei Bestellungen aus dem Ausland kann das Bildmaterial nur gegen Vorkasse (Rechnung, Banküberweisung) verschickt werden. Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

NUTZUNGSBESTIMMUNGEN

1. Das gelieferte Material darf nur einmalig und im Rahmen des vereinbarten Nutzungsrechts verwendet werden. Alle anderen Rechte bleiben beim Museum bzw. den jeweiligen anderen Urheberinnen/Urhebern.

2. Bei Museumsobjekten, die aufgrund des Immaterialgüterrechtes, insbesondere des Urheberrechtes geschützt sind, hat die Nutzerin oder der Nutzer die benötigten Rechte selbst einzuholen. Die *Staatliche Graphische Sammlung München* übernimmt keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit der jeweiligen Rechte.

3. Jede weitergehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung des gelieferten Materials bedarf grundsätzlich der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Museums. Dies gilt insbesondere für:

- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken
- jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials
- die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magneto-optische oder elektronische Trägermedien), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials dient
- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive handelt)
- Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes

4. Das Nutzungsrecht wird mit der Bezahlung der vereinbarten Nutzungsgebühr bzw. der entsprechenden schriftlichen Reproduktionsgenehmigung erworben. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es beim Museum.

5. Das Nutzungsrecht darf nicht an Dritte übertragen werden.

6. Wird vom vereinbarten Nutzungsrecht innerhalb eines Jahres kein Gebrauch gemacht, so verfällt es.

7. Eine sinnentstellende oder diskriminierende Verwendung des zur Verfügung gestellten Materials ist nicht gestattet.

8. Die Wiedergabe gelieferter oder selbst erstellter digitaler Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven darf eine Bildschirmauflösung von 72 dpi nicht überschreiten.

9. Großbilddias (Ektachrome) werden nur leihweise geliefert und sind innerhalb von 3 Monaten, bei Auswahlendungen innerhalb von 4 Wochen, dem Museum unbeschädigt zurückzugeben. Auf Verlangen sind die Vorlagen sofort zurückzugeben.

10. Werden die Vorlagen innerhalb der vereinbarten Frist nicht zurückgegeben oder sind sie beschädigt, so hat der Nutzer/die Nutzerin die Kosten der Wiederbeschaffung oder der Restaurierung zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf ein Verschulden Dritter zurückzuführen ist. Kann eine Vorlage nicht wieder beschafft werden, so ist Schadenersatz in Höhe von 100 € pro Vorlage zu leisten.

11. Die vereinbarte Beschriftung und der Copyright-Vermerk (credit line) sind bei jeder Vervielfältigung anzugeben. Dabei ist die *Staatliche Graphische Sammlung München* an gut sichtbarer Stelle als Standort und Besitzer zu nennen. Im Bildnachweis der Publikation ist die Inventar-Nummer des abgebildeten Objektes anzugeben.

12. Von Printmedien und Verkaufsartikeln ist dem Museum unaufgefordert ein Belegexemplar zuzustellen.